



# Häufig gestellte Fragen zur Sprachstandsfeststellung mittels der Beobachtungsbögen BESK 2.0 bzw. BESK-DaZ 2.0

erstellt in Zusammenarbeit von der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Schule (2018)



Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Schule, Fachbereich Kindergarten und Schülerbetreuung, Landhaus, 6901 Bregenz

[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)



Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Fachbereich Frühe sprachliche Bildung, Elementarpädagogik, Liechtensteinerstraße 33-37, 6800 Feldkirch

[www.ph-vorarlberg.ac.at](http://www.ph-vorarlberg.ac.at)

## Wer wird gescreent?

	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	
3-Jährige	Keine standardisierte Beobachtung mit den Instrumenten BESK 2.0/BESK-DaZ 2.0 und VBB												
4-Jährige			<b>BESK/BESK-DaZ Beobachtungszeitraum I</b> Erstbeobachtung aller Kinder Feststellung eines Förderbedarfs							<b>BESK/BESK-DaZ Beobachtungszeitraum II</b> Kinder mit Förderbedarf Dateneingabe digital aus B-Zeitraum I und II bis 15. Juni			
			<b>VBB Beobachtung</b> Übermittlung Ergebnisblatt VBB bis 31. März an den aks										
5-Jährige								<b>BESK/BESK-DaZ Beobachtungszeitraum III</b> Kinder mit Förderbedarf Dateneingabe digital aus B-Zeitraum III bis 15. Juni <i><u>Achtung:</u></i> <i>Schulübergangsgespräche im Mai</i>					
		<b>VBB Nachbeobachtung</b> Übermittlung Ergebnisblatt an den aks bis 31. Dezember											

## Für welche Kinder wird welcher Beobachtungsbogen angewendet?

- BESK 2.0:
  - bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache;
  - einsprachige Kinder mit Deutsch;
  - Kinder, die von Geburt an bilingual aufwachsen.
- BESK-DaZ 2.0:
  - bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache;
  - Kinder, die von Geburt an (eine) andere Sprache(n) als Deutsch erwerben und mit dem Deutschen erst zu einem späteren Zeitpunkt erstmalig in Kontakt gekommen sind.

## Muss der DP0/DP1 durchgeführt werden?

- Nein

## Wie wird der VBB durchgeführt?

- Der VBB wird ohne den bisherigen Sprachteil durchgeführt.

## **Übergangsregelung VBB/Teil D:**

- Kinder, die bei der Erstbeobachtung vom VBB im Teil D eine Nachbeobachtung benötigen, werden im April 2019 im Beobachtungszeitraum III mit dem entsprechenden Bogen – BESK bzw. BESK-DaZ, mit den grauen und weißen Kriterien nachbeobachtet.

## **Übergangsregelung – Nachbeobachtung DPO**

Kinder, die bei der Erstbeobachtung DPO eine Nachbeobachtung benötigen, werden im April 2019 im Beobachtungszeitraum III mit dem entsprechenden Bogen – BESK bzw. BESK -DaZ nachbeobachtet.

## **Wichtiger Hinweis Beobachtungsbogen BESK DaZ, Teil C1- Punkt 4:**

In den Anleitungen wird dieses Kriterium mit weißer Kennzeichnung dargestellt. In den Beobachtungsbögen jedoch mit grauer Kennzeichnung. Bitte führen Sie die Beobachtung wie im Beobachtungsbogen BESK-DaZ angeführt (grauer Bereich) durch.

## **Nachbestellung Beobachtungsbogen, VBB?**

- BESK-Unterlagen über das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Kindergarten
- VBB: Ansprechpartner aks

## **Wie werden die Beobachtungsergebnisse übermittelt?**

- BESK/BESK-DaZ:
  - Dateneingabe digital in der Anwendung KIBE:  
Die Ergebnisse aus dem BESK/BESK-DaZ werden bis spätestens 15. Juni 2019 (gesamt für alle Beobachtungszeiträume aus diesem Kindergartenjahr) über die Anwendung KIBE eingetragen.
- VBB:
  - Die Ergebnisse vom VBB werden wie bisher per Post an den aks gesendet.
  - Für die Erstbeobachtung bis spätestens 31. März
  - Für die Nachbeobachtung bis spätestens 31. Dezember

## **Müssen die Kinder verpflichtend an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen?**

- Ja. Die Verpflichtung ist im Kindergartenengesetz geregelt (§11 Abs. c)

## **Werden alle Kinder gescreent?**

- Alle Kinder, die im zweitletzten Kindergartenjahr sind, werden beobachtet, auch Kinder mit einem relativen und absoluten Integrationsgutachten. Ausgenommen sind die Kinder, die den heilpädagogischen Kindergarten besuchen. Diese Kinder werden im Stammkindergarten gescreent.

**Muss von den Eltern eine Einverständniserklärung für die Durchführung der Beobachtung unterschrieben werden?**

- Nein. Dies ist im Kindergartengesetz geregelt.

**Beim BESK-DaZ, Teil B – Syntax/Morphologie (Satzbau/Wortgrammatik) wird nach zwei Kriterien eine Hand angezeigt. Was bedeutet diese?**

- Wenn das Kind bei keinem dieser zwei Kriterien Phase III erreicht hat, ist eine Weiterführung der Beobachtung von Teil B nicht zielführend. Die Beobachtung kann somit abgebrochen werden (**gilt nur für Teil B**). Dies wird beim Eintragen der Beobachtungsergebnisse festgehalten.

**Bilderbuch (BB) – muss immer dasselbe verwendet werden?**

- Nein, es muss den Kriterien entsprechen (siehe Handbuch BESK-DaZ 2.0, S. 41).
- Ein **Hauptauswahlkriterium** ist, dass es nicht gereimt sein sollte.

**Welche Qualifikation benötigt eine Person, um den BESK/BESK-DaZ 2.0 durchführen zu können?**

- Die durchführende Person muss Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge sein und an der BESK 2.0 Schulung teilgenommen haben. Unter Anleitung einer Kindergartenpädagogin/eines Kindergartenpädagogen kann auch eine Assistentin/ein Assistent an der Beobachtung mitwirken.

**Warum kann die Kindergartenassistentin/der Kindergartenassistent nicht an der Schulung teilnehmen?**

- Aus Kapazitätsgründen werden zuerst alle Pädagoginnen und Pädagogen geschult. Weiterführend ist es möglich, dass Multiplikatorinnen/Multiplikatoren KILV und KÜLV Schulungen durchführen, an denen auch Kindergartenassistentinnen/Kindergartenassistenten teilnehmen können.

**Wie lange müssen die Unterlagen archiviert werden?**

- Es gibt keine gesetzliche Bestimmung über die Archivierung. Es wird empfohlen, die Unterlagen so lange aufzubewahren, bis die Kinder die 3. Schulstufe besuchen. Dies ist mit dem Erhalter des Kindergartens abzuklären.

### **Muss ein Kind zusätzliche Sprachförderung pro Woche erhalten?**

- Im Kindergartenbildungs- und Erziehungsplan ist die pädagogische Kindergartenarbeit unter besonderen Verhältnissen geregelt.

### **Welche pädagogisch inhaltlichen Vorgaben gibt es für die Sprachförderung?**

- Für die Wahl der pädagogischen Mittel sind die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort selbst verantwortlich. Die Grundlagen dazu bieten die Verordnung zum Kindergartengesetz – der Kindergartenbildungs- und Erziehungsplan, der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan und der dazugehörige Anteil Sprache.

### **Wie gestaltet sich der Übergang Kindergarten – Schule? Was darf an die Schule weitergegeben werden?**

- Diese Frage ist im Kindergartengesetz geregelt. Zum standardisierten Übergang vom Kindergarten in die Schule gehört das Übergabegespräch mit der Schule (Kindgartengesetz §17a, Abs.1).
- Hinweis: Bei Schulübertrittsgesprächen können, auf Nachfrage der Schule, die Informationen zum BESK/BESK-DaZ an die Schulleitung weitergegeben werden. Der digital befüllte BESK/BESK-DaZ kann in der Anwendung KIBE hierfür ausgedruckt werden (Anleitung siehe Handbuch KIBE).

### **Wo gibt es weitere Informationen?**

- Weitere Informationen und Materialien zur Sprachstandsbeobachtung und Sprachförderung sind im Internet unter [www.vorarlberg.at/kindergarten](http://www.vorarlberg.at/kindergarten) zu finden.

### **Wie beobachte ich die Kinder mit BESK/BESK-DaZ, die während des zweitletzten oder letzten Kindergartenjahres zur Gruppe dazu kommen?**

- Für Kinder, die nach der Eröffnungsmeldung ab dem 15. Oktober jedoch vor dem Ende des Beobachtungszeitraums I (November/Dezember) im zweitletzten Kindergartenjahr zur Kindergartengruppe hinzukommen, findet die erste Beobachtung im Nov./Dez. statt.
- Kinder, die im zweitletzten Kindergartenjahr nach dem Beobachtungszeitraum I hinzukommen werden im Mai/Juni erstbeobachtet (Beobachtungszeitraum II). Besteht beim Kind kein spezifischer Förderbedarf, ist die Beobachtung abgeschlossen. Besteht beim Kind spezifischer Förderbedarf, wird das Kind im April/Mai des letzten Kindergartenjahres nachbeobachtet.

Es besteht die Möglichkeit, die BESK/BESK-DaZ 2.0 Auswertungsunterlagen des Beobachtungszeitraumes I aus dem Herkunftskindergarten anzufordern, siehe § 17a Kindergartenengesetz. Ist das Kind im Bereich Sprache nicht verzögert, können die Daten übernommen werden und die Beobachtung ist abgeschlossen. Weist das Kind aus den übernommenen Unterlagen vom Herkunftskindergarten im Beobachtungszeitraum I einen spezifischen Förderbedarf auf, muss im Beobachtungszeitraum II und eventuell im Beobachtungszeitraum III (im folgenden Kindergartenjahr) eine Nachbeobachtung durchgeführt werden. Die Ergebnisse aus BESK/BESK-DaZ werden in der Anwendung KIBE digital eingegeben und bis 15. Juni an das Amt der Vorarlberger Landesregierung zurückgemeldet.

- Besucht ein Kind erstmalig im letzten Kindergartenjahr den Kindergarten, beispielsweise zugezogene Kinder, besteht die Möglichkeit, die BESK/BESK-DaZ Unterlagen vom Beobachtungszeitraum I und eventuell vom Beobachtungszeitraum II aus dem Herkunftskindergarten anzufordern, siehe § 17a Kindergartenengesetz. Bei einem spezifischen Förderbedarf findet im Beobachtungszeitraum III (April/Mai) die Nachbeobachtung statt. Wurde das Kind bisher noch nicht mit dem BESK/BESK-DaZ 2.0 gescreent, so findet im Beobachtungszeitraum II (Nov./Dez.) das erste Screening statt. Besteht beim Kind spezifischer Förderbedarf, wird das Kind im April/Mai nachbeobachtet. Die Ergebnisse aus BESK/BESK-DaZ aus dem aktuellen Kindergartenjahr werden bis 15. Juni in der Anwendung KIBE digital erfasst.

### **Wann erhalte ich das digitale Formular zum Befüllen?**

- Zeitgerecht im Frühjahr 2019, die Kindergärten werden vom Fachbereich Kindergarten im Amt der Vorarlberger Landesregierung diesbezüglich per Mail informiert.
- Der Einstieg in das Produktivsystem KIBE ist unter folgendem Link abrufbar:  
<https://portal.pvp.intra.cnv.at> (für Personen mit Zugang zum CNV Netzwerk – Anmeldung mit Benutzername und Passwort)  
<https://portal.vorarlberg.at> (für Personen mit Zugang über das Internet – Anmeldung mittels Handy-Signatur)

### **Wie muss ich die BESK/BESK-DaZ Ergebnisse in die Anwendung KIBE übertragen?**

- Genaue Informationen zur digitalen Befüllung der BESK/BESK-DaZ Beobachtungsergebnisse gibt es im Produktivsystem KIBE unter der Rubrik „Handbuch“.
- Hinweis: Es werden zusätzlich zum Ergebnisblatt des BESK/BESK-DaZ auch die Kriterien zu C3 (Sprachverhalten) und C4 (Phonetik/Phonologie) in der

Anwendung KIBE abgefragt -> damit ein Beobachtungszeitraum abgeschlossen werden kann, sind alle Eingaben erforderlich.

### **Was bedeuten die grauen und weißen Kriterien?**

#### **Graue Kriterien:**

- BZ I (Nov./Dez.): **Alle** Kinder im zweitletzten Kindergartenjahr
- BZ II (Mai/Juni): bei Kindern mit spezifischem Förderbedarf aus BZ I
- BZ III (Apr.): bei Kindern mit spezifischem Förderbedarf aus BZ II

#### **Weißer Kriterien:**

- BZ II (Mai/Juni): bei Kindern mit spezifischem Förderbedarf aus BZ I
- BZ III (Apr.): bei Kindern mit spezifischem Förderbedarf aus BZ II

**Wenn ein Kind nach BZ I spezifischen Förderbedarf hatte und bei BZ II mit den grauen und weißen Kriterien nachbeobachtet wurde und dann nur noch bei den weißen Kriterien spezifischen Förderbedarf aufweist, müssen dann bei BZ III nur noch die weißen Kriterien erneut beobachtet werden oder wiederum die grauen und die weißen Kriterien?**

- Grundsätzlich werden die grauen und weißen Bereiche nachbeobachtet, jedoch liegt es im Ermessen der Pädagogin/des Pädagogen, ob es in diesem speziellen Fall eine Nachbeobachtung der grauen Kriterien bedarf. Allerdings lässt sich für die Dokumentation des einzelnen Kindes der Verlauf der Sprachentwicklung (Fortschritte) besser darstellen, wenn sowohl die grauen als auch die weißen Bereiche nachbeobachtet werden.

**Wie erhalte ich als Pädagogin/Pädagoge die Information über den spezifischen Förderbedarf, damit ich weiß, welche Kinder diesen aufweisen und welche Kinder ich somit im BZ II (Mai/Juni) erneut beobachten muss?**

- Der spezifische Förderbedarf wird anhand einer Auswertungstabelle (siehe Ergebnisblatt) errechnet. Im BESK/BESK-DaZ 2.0 sind bestimmte Kriterien enthalten, die für die Berechnung des spezifischen Förderbedarfs relevant sind.

**Wenn bei BZ I nur der graue Bereich beobachtet wurde und das Kind dort Auffälligkeiten hatte, muss dann bei BZ II nur der weiße Bereich beobachtet werden?**

- Bei der Nachbeobachtung, also bei BZ II, muss immer der graue und weiße Bereich beobachtet werden.



## Wen kann man bei Problemen kontaktieren?

- Sachbearbeiterin BESK/BESK-DaZ: Stefanie Büchel  
[stefanie.buechel@vorarlberg.at](mailto:stefanie.buechel@vorarlberg.at)
- Fachbereichsleitung: Mag. Julia Moosmann  
[julia.moosmann@vorarlberg.at](mailto:julia.moosmann@vorarlberg.at)
- Kindergarteninspektorin: Patricia Hollersbacher, BA  
[patricia.hollersbacher@vorarlberg.at](mailto:patricia.hollersbacher@vorarlberg.at)
- Kindergarteninspektorin: Andrea Drexel  
[andrea.drexel@vorarlberg.at](mailto:andrea.drexel@vorarlberg.at)
- Fortbildungsverantwortung: Claudia Lenz  
[claudia.lenz@vorarlberg.at](mailto:claudia.lenz@vorarlberg.at)